



**Einzelhandelskonzept der Hansestadt Wipperfürth
Fortschreibung des Konzeptes**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	12.09.2012	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Einzelhandelskonzept der Hansestadt Wipperfürth von 2006 fortzuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes fallen zu 100 % zu Lasten der Hansestadt Wipperfürth. Die Kosten für ein Einzelhandelskonzept sind nicht förderungsfähig. Sie können daher nicht über die Städtebauförderung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt abgerechnet werden. Außerdem entstehen der Hansestadt Wipperfürth Kosten in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens.

Demografische Auswirkungen:

Ein Einzelhandelskonzept kann als Instrument für eine aktive Einzelhandelspolitik bzw. einen Standortmarketingprozess genutzt werden. Dies soll die Lebensqualität in Wipperfürth stärken. Eine lebendige Einzelhandelsstruktur beeinflusst auch die Attraktivierung des Wohnstandortes und der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt für alle Generationen. Aussagen zu konkreten Zahlen können allerdings auf der Planungsebene nicht gemacht werden.

Begründung:

Im Jahr 2006 hat die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) für die Hansestadt Wipperfürth ein Einzelhandelskonzept erstellt, welches vom Rat als Selbstbindungsbeschluss verabschiedet wurde und seitdem als Leitlinie zur Einzelhandelsentwicklung und -steuerung der Hansestadt Wipperfürth dient.

Das Konzept war Grundlage für die Darstellung des Zentralen Versorgungsbereiches im Flächennutzungsplan. Die Bezirksregierung hat somit den Zentralen Versorgungsbereich genehmigt.

Im Juni 2011 und Februar 2012 wurde von der GMA im Auftrag der Hansestadt Wipperfürth eine Auswirkungsanalyse für Ansiedlung verschiedener Einzelhandelsnutzungen sowie ein Standortscreening für die Ansiedlung eines Bekleidungsfachmarktes in Wipperfürth durchgeführt (vgl. auch Tagesordnung TOP 1.9.7 vom ASU 13.06.2012).

In den letzten Jahren sind Veränderungen der Angebots- und Nachfragesituation sowie der rechtlichen Grundlagen (v. a. Entwurf neuer Landesentwicklungsplan NRW – Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel, April 2012) eingetreten. Darüber hinaus bestehen bereits seit der Erarbeitung des Einzelhandelskonzeptes 2006 Planungen für das als potenzieller Ansiedlungsstandort im Gespräch befindliche Bahnhofsareal, welche sich nun konkretisiert haben. Im Zuge der Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes sollen die wesentlichen Aussagen von 2006 überprüft, die Grundlagen fortgeschrieben und bestehende Branchenpotenziale für die Hansestadt Wipperfürth herausgearbeitet werden.

Im Zuge der Bewilligung der Förderung zum Integrierten Handlungskonzept ist es für die Stadt wichtig, sich zur Innenstadt, bzw. zum Zentralen Versorgungsbereich zu positionieren. Daher sind aktuelle Aussagen besonders wichtig.

Um das Konzept möglichst transparent zu halten und einen breiten Konsens über zentrale Strategien und Maßnahmen der Einzelhandels- und Standortentwicklung herbeizuführen, sollte durch ein zusätzliches Gremium aus Vertretern des Einzelhandels, der Politik und der Verwaltung die Konzepterstellung begleitet werden. Da sich die Thematik des Einzelhandels in großen Teilen mit den Planungen zum Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt deckt, ist es sinnvoll, die Themen miteinander zu verbinden. Daher bietet es sich an, dass der Arbeitskreis InHK diese Aufgabe übernimmt. Der Arbeitskreis ist hierüber bereits informiert.